

POLITIK > KOALITIONSEINIGUNG STEHT - DOCH DIE WIRKUNG DÜRFTE GERING BLEIBEN

Koalition beschließt Reformpaket – heraus kommen Minimal-Kompromisse

02. Juli 2026 | Michael Heise

CDU, CSU und SPD beschließen mehr Bürokratieabbau. Doch die Entlastung für Wirtschaft und Beschäftigte bleibt gering



Bundeskanzler Merz, Finanzminister Klingbeil, Sozialministerin Bärbel Bas und Bayerns Ministerpräsident Markus Söder kommen am Donnerstagmorgen zur Pressekonferenz nach der Sitzung des Koalitionsausschusses in den Garten des Kanzleramtes. Foto: Picture Alliance | Michael Kappeler



VON MICHAEL HEISE (<https://www.theeuropean.de/michael-heise>)

CDU, CSU und SPD haben sich auf eine Liste von insgesamt 34 Reformen geeinigt. Das verkündeten am Donnerstagmorgen in Berlin Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU), Bundesfinanzminister und Vizekanzler Lars Klingbeil, Sozial- und Arbeitsministerin Bärbel Bas (beide SPD) und der CSU-Vorsitzende und bayerische Ministerpräsident Markus Söder. Unser Autor Michael Heise, Chefökonom beim Family Office HQ Trust, kommentiert die Beschlüsse der Bundesregierung zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung.

Es ist sehr zu begrüßen, dass sich die Koalitionspartner trotz größerer Meinungsunterschiede in der Wirtschaftspolitik auf eine umfassende Liste von Reformen geeinigt haben. Die Liste an Maßnahmen – teilweise handelt es sich noch um Absichtserklärungen – umfasst weite Bereiche der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Erstens: In den zentralen Bereichen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und damit für Wachstum und Beschäftigung wichtig sind, bleiben die Reformen jedoch weit hinter dem notwendigen zurück. Bei der Einkommensteuer hat man sich nur auf eine sehr geringe Entlastung bei unteren und mittleren Einkommensgruppen geeinigt (10 Mrd. EUR) und in höheren Einkommenssegmenten zusätzliche Belastungen vorgesehen.

Bei den Sozialbeiträgen dürfte die Entwicklung sogar in die falsche Richtung gehen. Die Beschlüsse zur Rentenreform werden den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung schrittweise steigen lassen. In Bezug auf die Arbeitslosenversicherung, die derzeit hohe Defizite aufweist, wird eine Beitragssatzstabilität angestrebt, aber es bleibt offen wie.

Die Reformen der gesetzlichen Krankenversicherung sehen gewisse Einsparungen vor, aber sie bedeuten auch zunehmende Belastungen, etwa eine stärkere finanzielle Beteiligung für bislang beitragsfrei mitversicherte Ehepartner vor.

Ein weiterer Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge, die schon derzeit bei 42,5 Prozent für Kinderlose liegen, würde die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und ihre Arbeitsnachfrage weiter vermindern und die Schere zwischen Brutto- und Nettoeinkommen für die Arbeitnehmer weiter erhöhen. Gerade in unteren Einkommensbereichen sind die Sozialbeiträge der zentrale Abzugsposten für die Arbeitnehmer.

Richtungsentscheidung bei der Rente

Zweitens: Der Einstieg in eine zusätzliche Kapitaldeckung der gesetzlichen Renten ist als Richtungsentscheidung zu begrüßen. Das Wachstum der Wirtschaft wird dadurch aber auch mittelfristig kaum gefördert. Höhere Beitragssätze bedeuten zunächst eine zusätzliche Belastung für Wirtschaft und Arbeitnehmer.

Richtig ist, dass die gesamtwirtschaftliche Ersparnis durch die Reform steigt, da anzunehmen ist, dass die Zwangssparnis über die kapitalgedeckte Komponente der Renten nicht durch eine Reduktion anderer Sprachformen kompensiert wird. Aber das Wachstumsproblem Deutschlands besteht nicht darin, dass zu wenig gespart wird, sondern dass das Investitionsvolumen in Deutschland weitaus geringer ist als das vorhandene hohe Sparvolumen.

Der positive Effekt der kapitalgedeckten Rente liegt nicht in der Mehrersparnis. Der Vorteil ist, dass die Rentner der Zukunft von den hohen Erträgen an den internationalen Finanzmärkten profitieren und damit die Entwicklung der verfügbaren Einkommen langfristig verbessert wird. Das setzt allerdings voraus, dass risikobewusst und mit professionellen Standards investiert wird.

Der Kapitalstock in der Rentenversicherung darf nicht zu politischen Zwecken eingesetzt werden.

Sehr begrenzte Entlastung der Arbeitnehmer

Drittens: Für die nur sehr begrenzten Entlastungen von Arbeitnehmern und Einzelunternehmen im Rahmen der Einkommensteuer wird das Problem der Gegenfinanzierung vorgebracht. Dieses Argument wurde auch bei der sehr zaghaften und erst ab 2028 vorgesehenen schrittweisen Ermäßigung der Körperschaftsteuer gezogen.

Die Möglichkeit von Ausgabeneinsparungen im öffentlichen Bereich scheint bei den Koalitionären keine große Bedeutung zu haben. Sind die Staatsausgaben sakrosankt, oder warum wird der sehr starke reale Anstieg des Staatskonsums, der schon 2025 die Billionengrenze überschritten hatte, nicht deutlicher thematisiert? Und wie passt der Verzicht auf stärkere Entlastungen der Arbeitnehmer und der Unternehmer dazu, dass im Rahmen des sogenannten Sondervermögens für Infrastruktur und Klimatransformation nach Einschätzung namhafter Wirtschaftsforschungsinstitute in großem Umfang Kredite aufgenommen werden, um reguläre Haushaltstitel und nicht allein die dringend benötigten Infrastrukturverbesserungen zu finanzieren.

Solange hier kein Druck aufgebaut wird, ist es wenig glaubhaft, von nicht vorhandenen Einsparmöglichkeiten zu sprechen.

Oft nur Minimalkompromisse

Viertens: Positiv zu bewerten sind in dem Reformpaket zahlreiche Einzelmaßnahmen, die zu einem Abbau der Bürokratie, einer Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, einer Flexibilisierung des Arbeitsmarktes (der allerdings das Aus für Minijobs entgegensteht), einer Absenkung des in Deutschland trotz international niedriger durchschnittlicher Arbeitszeiten sehr hohen Krankenstandes und schließlich zu einer Erleichterung der digitalen Transformation führen sollen.

Inwieweit von diesen und anderen Maßnahmen etwa im Wohnungsbau und der Wirtschaftsförderung starke Effekte ausgehen, bleibt abzuwarten. Unter wirtschaftlichen Aspekten handelt es sich auch hierbei teilweise um Minimalkompromisse. So konnte etwa keine Einigung darüber gefunden werden, das von der Obergrenze der täglichen Arbeitszeit auf eine Obergrenze für die wöchentliche Arbeitszeit übergegangen wird.

Verständlich ist diese auch gewerkschaftlich geprägte Position nicht, denn eine wöchentliche Arbeitszeit bringt nicht nur unternehmerische Vorteile, sondern auch die Möglichkeit zu mehr Zeitautonomie für die Beschäftigten.

Als Gesamtfazit bleibt festzuhalten: Eine Einigung der Koalitionäre ist zu begrüßen, aber sie bleibt hinter dem Erforderlichen zurück. Nach der Reform ist vor der Reform. Ohne eine durchgreifende Verbesserung der Angebotsbedingungen, was Kosten und steuerliche Belastungen der Wirtschaft angeht, wird es den dringend benötigten Investitionsaufschwung in der deutschen Wirtschaft kaum geben. Viele andere Länder bieten weitaus bessere Bedingungen.

Deutschland ist in Bezug auf die Investitionsbedingungen auf die unteren Tabellenplätze im Wettbewerb der Industrieländer zurückgefallen. Eine ambitionierte Reform würde auf der einen Seite eine Absenkung der Sozialbeiträge auf 40 Prozent der Bruttolohn- und Gehaltssumme ebenso wie eine rasche Reduzierung der Körperschaftsteuer zumindest auf internationales Durchschnittsniveau beinhalten – und auf der anderen Seite eine „Gegenfinanzierung“ durch eine Rückführung der Staatsquote und der Staatstätigkeit angehen, die inzwischen rund 50 Prozent unseres Bruttoinlandsprodukts ausmacht.

EIN ARTIKEL VON

Michael Heise
(<https://www.theeuropean.de/michael-heise>)